

Ein Fonds für die Forschung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): - **(1991)**

Heft 11

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Fonds für die Forschung

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) ist das wichtigste Instrument des Bundes zur landesweiten Förderung der Grundlagenforschung. Er wurde 1952 als privatrechtliche Stiftung gegründet, um die Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Forschung in der Schweiz zu gewährleisten.

Um angesichts des ständigen Fortschritts in den Wissenschaften mit grösstmöglicher Flexibilität handeln zu können, beschloss der Nationalfonds 1968, sich keine auf eigene Forschung ausgerichtete Infrastruktur zuzulegen: seine Rolle beschränkt sich darauf, die an den Universitäten, den Technischen Hochschulen, den unabhängigen Instituten sowie von Privatpersonen unternommenen Anstrengungen zu unterstützen.

Die Forscher entscheiden selbst über die Themen ihrer Arbeiten, bevor sie ein Finanzierungsgesuch einreichen. Die beantragte Förderung darf in der Regel nicht als persönliches Salär dienen, sondern soll die Anstellung kompetenter Mitarbeiter oder die Anschaffung wissenschaftlicher Geräte erleichtern. Dieses Prinzip begünstigt vor allem die Schaffung von Doktorandenstellen.

Für 1991 verfügt der Nationalfonds über ein vom Bund bereitgestelltes Budget von 262 Millionen Franken. Diese Summe dient in erster Linie dazu, *Forschungsbeiträge* – über 1200 pro Jahr – in allen wissenschaftlichen Fachgebieten und in den verschiedenen Landesteilen zuzusprechen.

Gleichzeitig mit der Förderung der Grundlagenforschung, die ungefähr 85% der Mittel beansprucht, ist der Nationalfonds mit der Durchführung der vom Bundesrat beschlossenen *Nationalen Forschungsprogramme* beauftragt, für die er bis zu 12 % des Bundesbeitrages aufwenden kann. Diese Programme haben eine begrenzte Laufzeit und sollen gezielt

zur Lösung von sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Fragestellungen, die für die gesamte Gesellschaft wichtig sind, eingesetzt werden.

Der Nationalfonds spricht ausserdem jungen Wissenschaftlern *Nachwuchsstipendien* zu, um ihnen eine Weiterbildung im Ausland zu ermöglichen. Bei dieser Förderungsart geht es um die Zukunft und den innovativen Geist der schweizerischen Forschung, in deren Reihen viele führende Köpfe bis zur Jahrhundertwende zurücktreten werden. Und schliesslich gibt es die *Publikationsbeiträge*, die vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften zugesprochen werden und der Valorisierung von Forschungsergebnissen dienen.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit

ist in erster Linie die aktive Teilnahme des Nationalfonds an den Arbeiten der "European Science Foundation" in Strassburg zu nennen, die rund 50 Förderungsorganisationen umfasst. Er unterstützt zudem die "International Foundation for Science" in Stockholm, die zur Ausbildung junger Forscher aus der Dritten Welt beiträgt. Um den Austausch von Informationen und Personen zu erleichtern, hat der Fonds bilaterale Abkommen mit seinen europäischen Partnern sowie den

entsprechenden Institutionen in Japan, Kanada, den Vereinigten Staaten und China geschlossen.

In der Verwaltung des Nationalfonds arbeiten rund 50 Vollzeitbeschäftigte. Doch der Fonds verfügt vor allem über die Kompetenz von mehr als 200 qualifizierten Wissenschaftlern, die den zwei Räten und fünfzehn Kommissionen angehören, in deren Rahmen über die Forschungspolitik und die Zusprennung der Mittel beraten und entschieden wird.

 *Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Wildhainweg 20, Postfach 8232, 3001 Bern*

